



Leit- und Sperreinrichtungen

Begrenzung des Baufeldes

Landschaftspflegerische Maßnahmen (Anlage / Entwicklung)

- Strauchhecke / Baum-Strauchhecke
- Wiederherstellung eines gewässerbegleitenden, erlenreichen Laubwaldes
- Wiederherstellung von feldgehörtartigen Straßenbegleitgehölzen
- Waldmantel, Vor- und Unterpflanzung standortheimischer Bäume und Sträucher
- Wiederherstellung Bachlauf
- Laubbaum, -baumreihe, -gruppe
- Erhaltung und Schutz vorhandener Biotop-/ Höhlenbäume innerhalb und randlich des Baufeldes
- Fällung eines Biotopbaumes unter Beachtung des Fledermausschutzes
- Saumvegetation
- Sandige Rohbodenstandorte (Sukzession)
- Anlage eines Zauneichsen-Lebensraumes mit Sommer- und Winterquartieren
- Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut und extensive Pflege
- Ansaat mit gebietsheimischer Gras-/ Krautmischung auf Straßenrandflächen (Böschungen, Mulden, Beckensohle, Zwischenflächen Straße / Radweg)
- Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (Bankette)

- Grenze CEF-Maßnahme (Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste der BayKompV - Prognosezustand (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme)

Maßnahmenkennung

- 1.1V
- Maßnahmenkennung
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index

- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten



Maßnahmennummer und -beschreibung

- 1.1V** Anlage von Schutzzäunen zur Baufeldbegrenzung
- 1.2V** Wald- und Gehölzrodungen unter Beachtung der Vogelschutzzeiten
- 1.3V** Erhalt von Biotop- und Höhlenbäumen im baubedingten Rodungsstreifen, Beachtung des Fledermausschutzes bei der Fällung von Biotopbäumen
- 1.4V** Umsiedlung von Zauneichsen und vorbereitende Maßnahmen (Errichtung Reptilienschutzzaune, Mahd) - im gesamten Eingriffsbereich abseits der Landwirtschaftsflächen
- 1.5V** Schutz eines Bachlaufes vor Beeinträchtigungen durch Bau der Behelfsumfahrung
- 2V** Vorpflanzung eines Waldmantels im Rodungsstreifen, punktuelle Unterpflanzung der rückwärtigen Forstbestände
- 3V** Prüfung des alten Brückenbauwerkes auf Besatz von Fledermäusen
- 3.1G** Pflanzung von heimischen Laubbaum-Hochstämmen entlang des Radweges, Anlage eines extensiven Wiesenstreifens
- 3.2G** Pflanzung von heimischen Strauchhecken und Saumentwicklung um das Regenrückhaltebecken in Ortsrandlage
- 3.3G** Pflanzung von heimischen Feldgehölzen mit Strauchmantel randlich auf Verkehrsinseln an der Autobahn-Anschlussstelle
- 3.4G** Pflanzung eines heimischen Laubbaumhaines und Ansaat einer Extensivwiese auf dem ehemaligen Pendlerparkplatz
- 3.5G** Wiederherstellung des Bachlaufes und eines erlenreichen gewässerbegleitenden Laubwaldes an der Behelfsumfahrung
- 3.6G** Umpflanzung des Pendlerparkplatzes mit heimischen Laubbaum-Hochstämmen, ortseitig Anlage einer Baum-Strauch-Hecke und Saumentwicklung
- 3.7G** Begrünung mit gebietsheimischer standortangepasster Gras-Krautmischung (Bankette, Dammböschungen, Mulden, Beckensohle, Verkehrsinseln)
- 3.8G** Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten auf Sand oder humusarme Begrünung (v.a. Einschnittböschungen)
- 3.9G** Saumentwicklung im Bereich offener Waldrandlagen (Sukzession)
- 4A CEF** Anlage eines Zauneichsenlebensraumes mit Sommer- und Winterquartieren
- 5A CEF** Aufhängen von Vogelnistkästen und Fledermauskästen, Bohrung von Baumhöhlen am nordexponierten Waldrand südlich Winn

Bestand

- Gesetzlich geschützte Biotope (Planungsgruppe Landschaft, 2020)
- K122 Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste der BayKompV - Ausgangszustand

Bezugsräume

- Abgrenzung des Bezugsraums
- Ortslage Winn und südlich angrenzende Flur- und Waldrandlagen (Nr. 1)
- Waldflächen der Sandgebiete nördlich der Autobahn A6 (Nr. 2)
- Waldflächen und Ortsrandlagen zwischen der Autobahn A6 und Unterweiltzleithen (Nr. 3)

Technische Planung

- Trasse des geplanten Vorhabens mit Versiegelungsflächen und Begleitflächen (Böschungen, Mulden, Anpassungsflächen)
- Regenrückhaltebecken/ Versickerungsbecken
- Pendlerparkplatz
- Rückbau befestigter Straßen- und Wegflächen

Wirkdistanzen

- Grenze des straßenbezogenen Wirkraumes (2 x 50 m) - Prognose

<p>PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT Landschaftsarchitekten Landschaftsökologen Stadtplaner Dipl.-Ing. B. Aebischer, Dipl.-Ing. W. Gellert Rosenweg 65, 90489 Nürnberg, Tel. 0911-537744, Fax 5812174</p>	bearbeitet:	0522	Koutny
	gezeichnet:	0522	Kraus
	geprüft:	0522	Gais
	Quelle:		
Projekt:			

Staatliches Bauamt Nürnberg		geprüft PL:	30.10.2025	Hesch
Zollhof 6 90443 Nürnberg		geprüft StL:	30.10.2025	Engelhart
Tel.: 0911540 94-0, Fax 0911242 94-699, E-Mail: poststelle@tba.nuernberg.de		geprüft AL:	30.10.2025	Kiesel-Pöcker
		FSF Nr.:		
		Projekt:		

2	Anpassung der Baufeldgrenze im Bereich der geplanten Brücke	04 / 2024	Esch
1	Anpassen von Fahrbahn, GRW und Achse von km 3+500 - km 3+640	04 / 2024	Esch
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		Unterlage / Blatt Nr.: 9/2 / 1/6 T	
Staatliches Bauamt Nürnberg		Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan	
Straße / Abschn.-Nr./ Station: St 2240_740_0_428 bis 820_0_457		Maßstab: 1 : 2.500	
PROJIS-Nr.:			

**St 2240 Lauf a. d. Pegnitz – Altdorf b. Nürnberg
Ausbau Winn – BAB A6 AS Altdorf / Leinburg**

Bau-km 0+126 – 4+028

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Nürnberg

Benjamin Engelhart
1. LG, Erläuterer, Bauinsktor
Nürnberg, den 22.11.2022/28.03.2025